

Niedersächsisches
Kultusministerium

Ergänzende
Curriculare Vorgaben

für die Integrierte Gesamtschule
Schuljahrgänge 5-10

Werte und Normen



Niedersachsen

An der Erarbeitung der ergänzenden Curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Werte und Normen für die Schuljahrgänge 5-10 der Integrierten Gesamtschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Frank Thiem, Göttingen

Thorsten Schimschal, Friesoythe

Till Warmbold, Seelze

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2011)

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Die Curricularen Vorgaben können als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) (<http://www.db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?wahl=artcuvo>) heruntergeladen werden.

Einleitung

Gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert am 8. Juni 2010) werden in der Integrierten Gesamtschule Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs unterrichtet. Einerseits umfasst der Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule die Schuljahrgänge 5 bis 10, andererseits wird im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe geführt. Die Schuljahrgänge 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule, die im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, müssen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Qualifikationsphase am Ende des 10. Schuljahrgangs über die gleichen Kompetenzen verfügen wie Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrgangs an einem Gymnasium und an einem Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule. Somit muss für Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, insgesamt eine entsprechende Progression im Kompetenzerwerb erfolgen.

Voraussetzung für die Progression der qualitativen Ausprägung der Kompetenzen ist die Auseinandersetzung im Unterricht mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen sowie die Unterstützung durch die Lehrkräfte bei der Bewältigung von grundlegenden, erhöhten und zusätzlichen Anforderungen. Der Kompetenzaufbau erfolgt grundsätzlich kumulativ und schließt an die Ergebnisse vorheriger Lernprozesse an. Durch geeignete Anforderungen trägt der Unterricht zur weiteren Entwicklung der Kompetenzen bei. Daher ist innere Differenzierung als Unterrichtsprinzip wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowohl im Rahmen des Unterrichts im Klassenverband als auch in den Fachleistungskursen unverzichtbar (vgl. RdErl. d. MK v. 4. Mai 2010 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“, 5. Differenzierung und Förderung).

Die vorliegenden **Curricularen Vorgaben ergänzen** das bestehende **Kerncurriculum „Werte und Normen“** für die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 5-10. In Ergänzung zu den im Kerncurriculum dargestellten Anforderungen werden die **zusätzlichen Kompetenzanforderungen** aufgezeigt, die Schülerinnen und Schüler

- am Ende der Schuljahrgänge 6 und 8 im Sinne einer entsprechenden Progression erreichen sollen,
- am Ende der Einführungsphase erfüllen müssen, um über die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Qualifikationsphase zu verfügen.

Die zusätzlichen Kompetenzanforderungen bestehen zum einen in einer inhaltlichen Präzisierung der im Kerncurriculum Werte und Normen für die Integrierte Gesamtschule dargestellten Anforderungen und zum anderen aus vollständig neu aufgenommenen Kompetenzen. Alle Ergänzungen werden durch Fettdruck hervorgehoben.

1 Zusätzlich erwartete Kompetenzen

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler über diejenigen Kompetenzen verfügen, die auch am Gymnasium bis zum Ende der Einführungsphase erworben worden sind und die zugleich die Eingangsvoraussetzung für die Qualifikationsphase darstellen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler mit den Arbeitsweisen der Qualifikationsphase vertraut zu machen und ihnen für die Fächerwahl der Qualifikationsphase Entscheidungshilfen zu geben.

1.1 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Kompetenzbereich	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende der Einführungsphase
	Die Schülerinnen und Schüler...		
Fragen nach dem Ich			– erörtern die Legitimität individualistischer und gemeinschaftsorientierter Lebensstile sowie deren Konsequenzen
Fragen nach der Zukunft	– beschreiben individuelle und gesellschaftliche Zukunftswünsche in unterschiedlichen historischen Kontexten und nennen Kriterien für ein glückliches Leben		– untersuchen Todesvorstellungen und Heilsversprechungen in verschiedenen großen Religionen
Fragen nach Moral und Ethik	– untersuchen verschiedene Funktionen von Strafe	– vergleichen geschlechtsspezifische Rollenerwartungen im Bereich der Liebe und Sexualität und deren Darstellung in den Medien	– erläutern Grundwerte des demokratischen Staates und der Zivilgesellschaft – vergleichen wesentliche Werte, Normen und Moralvorstellungen von Individuen, Gruppen und Gesellschaften
Fragen nach der Wirklichkeit		– stellen das Engagement von Menschenrechtsorganisationen dar und prüfen deren Wirksamkeit	– setzen sich mit unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen auseinander und prüfen deren Plausibilität

Fragen nach Religionen und Weltanschauungen			<ul style="list-style-type: none"> - erörtern Anspruch und Wirklichkeit religiös begründeter Lebensstile - benennen grundlegende Aspekte des Buddhismus und Hinduismus
---	--	--	--

Zusätzlich zu den bereits im Kerncurriculum genannten Begriffen sind folgende **Grundbegriffe** verbindlich:

Kompetenzbereich	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende der Einführungsphase
Fragen nach dem Ich			Anarchismus, Hedonismus, soziale Rolle
Fragen nach der Zukunft		Anthropozentrismus, Kultur, Verantwortung	
Fragen nach Moral und Ethik			
Fragen nach der Wirklichkeit	Klischee		Deduktion, Induktion
Fragen nach Religionen und Weltanschauungen			Humanismus, Nirwana, Reinkarnation, Religionskritik

1.2 Prozessbezogene Kompetenzen

Die in den Kerncurricula des Faches Werte und Normen festgelegten Erläuterungen bezüglich der prozessbezogenen Kompetenzbereiche

- Wahrnehmen und Beschreiben
- Verstehen und Reflektieren
- Diskutieren und Urteilen

sowie die verbindlich zu erwerbenden prozessbezogenen Kompetenzen sind unverändert gültig.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die im 10.Schuljahrgang geführte Einführungsphase besuchen, muss daher eine zunehmend wissenschaftspropädeutische Orientierung erfolgen, wie sie für die Qualifikationsphase verbindlich ist.